

WEBINAR

LETZTWILLIGE VERFÜGUNGEN

Referentinnen: Rechtsanwältin Kathrin Faul, Steuerberaterin Johanna Kolar

I. LETZTWILLIGE VERFÜGUNGEN

1. ARTEN VON LETZTWILLIGEN VERFÜGUNGEN

- Einzeltestamente
- Gemeinschaftliche Testamente (etwa Berliner Testament)
- Erbverträge

■ EINZELTESTAMENTE

- ❖ Definition
- ❖ Form
- ❖ Verwahrung

■ GEMEINSCHAFTLICHE TESTAMENTE

- ❖ Definition
- ❖ Für wen?
- ❖ Besonderheit bei der Form
- ❖ Wechselbezügliche Verfügungen
- ❖ Berliner Testament

■ ERBVERTRAG

- ❖ Definition
- ❖ Notarielle Form
- ❖ Bindungswirkung
- ❖ Vorteile und Nachteile

2. UNTERSCHIEDE & VOR- UND NACHTEILE

Einzeltestamente / Gemeinschaftliche Testamente / Erbverträge

- Formvorschriften und Kosten
- Thema Bindungswirkung / Abänderbarkeit
- Empfehlung

3. STEUER

- Steuern sollten nicht das entscheidende Kriterium sein, sind aber zwingend immer mitzubedenken
- Steuerstrategischer Vorteil durch frühzeitige Planung und Übertragung durch Schenkungen
 - ❖ Freibeträge nutzen
 - ❖ Niedrige Anfangsprogression nutzen
 - ❖ Absicherung des Schenkers und gleichzeitig Reduktion der Steuerlast
 - ❖ Strategische Bewertungsvorteile durch geplante Übertragung von Betriebsvermögen

- Möglichkeit der Steuerersparnis durch Gesamtkonzeption für das Familienvermögen

- ❖ Unnötige Vermögensübergänge vermeiden
- ❖ Durch gezielte Übertragung von Vermögen an bestimmte Personen
- ❖ Durch Überspringen von Generationen
- ❖ Steuerliche Aspekte des ehelichen Güterstands beachten
- ❖ Familienheim und Nachbehaltefrist

- Möglichkeit der Steuerersparnis nach Eintritt des Erbfalls nutzen
 - ❖ Ausschlagung prüfen
 - ❖ Pflichtteil nutzen
 - ❖ Zugewinnausgleich
- Viele komplexe und nicht planbare Vorgänge im Bereich der Erbschaft-/Schenkungssteuern

4. EINZELNE REGELUNGEN BETREFFEND ALLE LETZTWILLIGEN VERFÜGUNGEN

- Universalsukzession
- Erben / Ersatzerben / Vor- und Nacherben & steuerliche Nachteile
- Vorausvermächtnisse, Teilungsanordnung und Vermächtnisse

- Testamentsvollstreckung
- Sonstiges
- Gesellschaftsrecht
- Unternehmer Testament
- Pflichtteil
- „Überraschende“ Steuerauswirkung vermeiden:
Einkommensteuerliche Aspekte beachten

II. FRAGENTEIL



VIELEN DANK

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Rechtsanwältin Kathrin Faul | k.faul@intaria.eu | Tel. 089 747240-216

Steuerberaterin Johanna Kolar | j.kolar@intaria.eu | Tel. 089 747240-239